41994

# Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel

Gemeinde St. Pankraz, am 28.10.2026

Zahl: Fin-2/1

**Betreff.: Entwurf 1. Nachtrags-Voranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtrags-Voranschlag des Interkommunalen Gewerbegebietes Pyhrn-Priel für das Jahr 2026 **eine Woche** im Gemeindeamt St. Pankraz zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-pankraz.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 28.10.2026

Abgenommen: 09.11.2026

VERBAND
INTERKOMMUNALES GEWERBEGEBIET
PYHRN-PRIEL
GEMEINDEAMT
4572 ST. PANKRAZ

Der Obmann:

.....

(BGM Redtenbacher)